

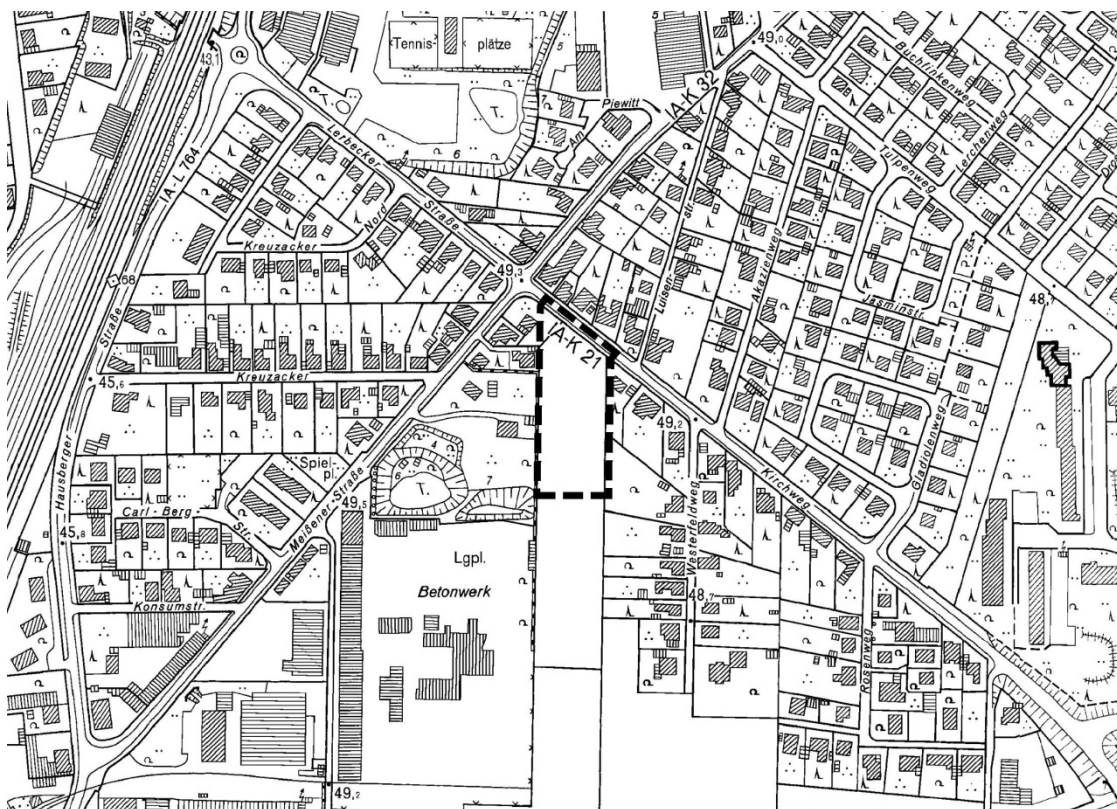
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Erneute öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Dentalcenter südlich Kirchweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 42 „Dentalcenter südlich Kirchweg“ soll vor dem Hintergrund einer neuen Rechtsprechung des OVG NRW erneut öffentlich ausgelegt werden, um das Risiko eines möglicherweise in der ursprünglichen Bekanntmachung zur Offenlage erfolgten Formfehlers auszuschließen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Dentalcenter südlich Kirchweg“** auszulegen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die bauliche Erweiterung des ansässigen Zahnzentrums in der Gemarkung Lerbeck, Flur 3.



Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:
Wesentliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter als Teil der Begründung.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf das Klima sowie auf die Landschaft geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutzwürdigkeit, Versickerungsfähigkeit, Bodendenkmale, Vorbelastung und Altlasten/Kampfmittel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Oberflächenwasser, Überschwemmungsgebiet und Vorbelastung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastung und solarenergetisches Potenzial

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Pflanzen und Tiere finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen, bestehende Bebauung, Grünfläche, Hausgärten, Gehölzbestände, Ackerfläche, Biotopverbund, Fauna/planungsrelevante Arten und Vorbelastung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastung

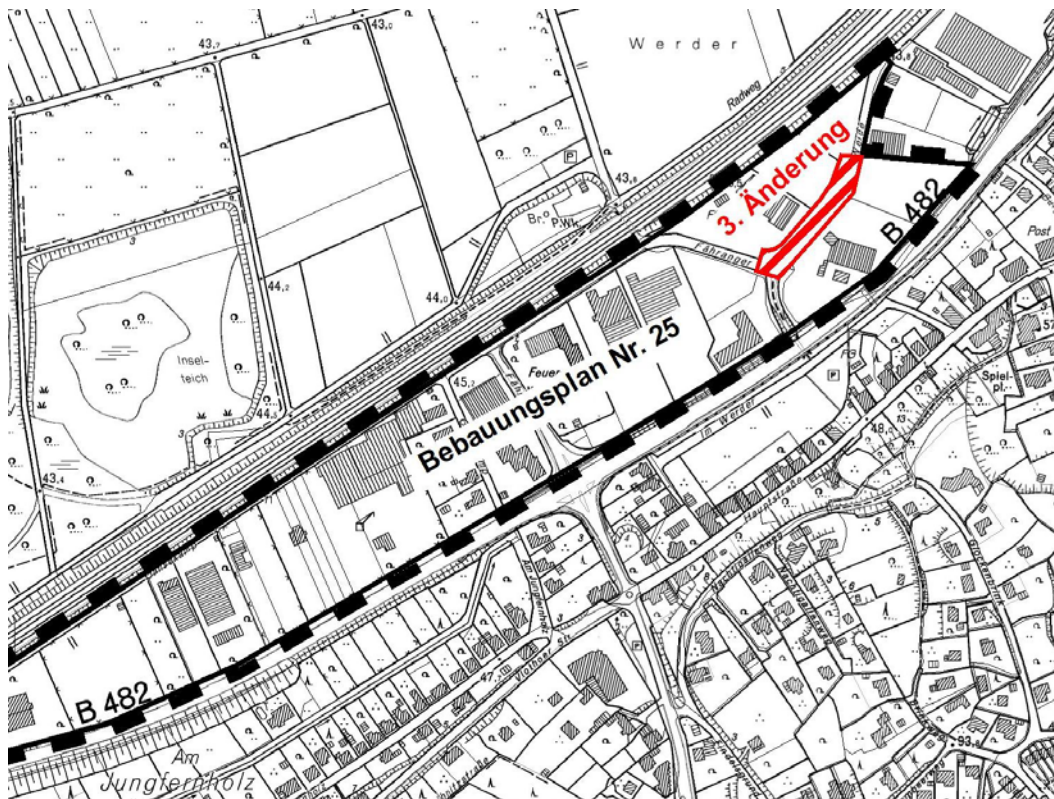
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsstruktur, Erholungsflächen und Vorbelastung

Erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Werder“ gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB

Die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Werder“** soll vor dem Hintergrund einer neuen Rechtsprechung des OVG NRW erneut öffentlich ausgelegt werden, um das Risiko eines möglicherweise in der ursprünglichen Bekanntmachung zur Offenlage erfolgten Formfehlers auszuschließen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat desweiteren in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Werder“** (nach §13 BauGB als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren) aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung einer Verkehrsfläche in der Gemarkung Hausberge, Flur 8.

Für die Änderung der Satzung wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt. Von einem Umweltbericht wird demnach gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.



Die oben genannten Entwürfe, einschließlich der Begründungen und verfahrensrelevanten Unterlagen, liegen in der Zeit vom **20.01.2020 bis 17.02.2020** während der Dienststunden, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG zu jedermanns Einsichtnahme, aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen bei der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica abgegeben werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, einen individuellen Termin für die Einsichtnahme in der Abteilung Stadtplanung zu vereinbaren (Tel.: 0571/791-322).

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica (www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ heruntergeladen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Porta Westfalica, 12.12.2019

Der Bürgermeister

Bernd Hedtmann